



Wiener Gesundheitsfonds
Senatsrat
Mag. Richard Gauss

A-1010 Wien
Weihburggasse 10-12
Tel. (01) 51501/1470DW
Fax (01) 5126023/1470 DW
@: mueller-rabl@aekwien.at
www.aekwien.at

Wien, am 28. Februar 2022
KAD Dr.H/ Mag.JMR

GZ: 572957-2019-255
Stellungnahme RSG 2025

Sehr geehrter Herr Senatsrat Mag. Gauss,

herzlichen Dank für den mit der Geschäftszahl GZ572957-2019-255 übermittelten Entwurf des Regionalen Strukturplans Wien 2025, zu dem wir wie folgt Stellung nehmen:

Wir halten zum wiederholten Mal fest, dass die Ärztekammer für Wien die Zielsteuerung Gesundheit in höchstem Maße für intransparent und über weite Teile verfassungswidrig erachtet. Im konkreten Fall entbietet es einer gewissen Absurdität, dass die Planung der spitalstationären Versorgung von der Stadt Wien über viele Monate gemeinsam mit den Sozialversicherungsträgern – die im Rahmen der Bekämpfung der gegenständlichen COVID-19 Pandemie durch Abwesenheit gegläntzt haben – vorgenommen wurde, während die betroffenen Ärzt*innen und Angehörigen der nichtärztlichen Gesundheitsberufe ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur formalen Stellungnahme eingeladen werden. Es macht ebenfalls den Anschein, dass eine Abstimmung mit den Spitalträgern nur sehr oberflächlich stattfand.

Auf Grund der sehr kurzen gesetzten Frist, der Verweigerung einer Fristverlängerung kombiniert mit der Belastung der Wiener Spitalsärzt*innen durch mit Coronapatient*innen überfüllten Spitalern – fällt diese Stellungnahme folglich eher grundsätzlich aus.

Wie bereits im Anschreiben durch den Wiener Gesundheitsfonds vermerkt, fehlt dem RSG – Entwurf 2025 jegliche Vorhaltekapazität für weitere Pandemien oder Krisen. Es ist bedauerlich, dass die Wiener Zielsteuerungspartner*innen hier keinen Mut bewiesen haben, die mangelhaften Planungsvorgaben auf Bundesebene zu negieren und im Interes-

se der Wiener Bevölkerung nachhaltig Vorsorge vor Krisen und zukünftigen Pandemien zu treffen.

Wiewohl der Entwurf zum RSG zwar „nur“ einen moderaten Bettenabbau vorsieht, scheint dies jedoch aus Sicht der Ärztekammer für Wien jedenfalls der falsche Weg zu sein. Vor allem in einer Zeit, in der zahlreiche Wiener*innen – teilweise pandemiebedingt – Wochen und Monate auf dringend notwendige Operationen warten. Es erschließt sich der Ärztekammer für Wien auch nicht, warum Betten in relevantem Ausmaß, in die Wiener Ordensspitäler verlagert werden. Zweifellos erfolgt die Versorgung in den Wiener Ordensspitälern auf sehr hohem Niveau. Es besteht allerdings der dringende Verdacht, dass die Basis dieser Bettenverlagerung nicht in versorgungspolitischen Gründen zu finden ist. Vielmehr besteht die Befürchtung, dass die Bettenverlagerungen ausschließlich zum Zweck einer schleichenden Privatisierung erfolgen.

Der vorliegende Entwurf zum RSG 2025 sieht ebenfalls eine weitere Zentrenbildung und Reduktion der so genannten „kleinen Fächer“ vor., Dies hat zur Folge, dass Teile Wiens eine verschlechterte stationäre Versorgung in diesen Fächern hinnehmen müssen, wenn man nicht radikal im ambulanten Bereich aufbaut, was derzeit nicht der Fall ist. Ob sich die – vermutlich – erhofften ökonomischen Einsparungen tatsächlich einstellen oder durch vermehrte Konsiliartätigkeiten von Fachärzt*innen der „kleinen Fächer“ wieder aufgehoben werden, erschließt sich der Ärztekammer für Wien nicht. Es bleibt festzuhalten, dass die Versorgung der Bevölkerung durch die geplanten Änderungen jedenfalls negativ betroffen ist.

Der vorliegende Entwurf zum RSG führt dazu, dass sowohl die Klinik Landstraße als auch die Klinik Hietzing ihren Status als Schwerpunktkrankenanstalt verlieren. Diese Entwicklung ist in Bezug auf die Attraktivität sowohl für die Rekrutierung von Personal ganz allgemein als auch für Rekrutierung zukünftige Führungskräfte problematisch. Andere Bundesländer scheinen die Komplexität hinsichtlich eines Wettbewerbs um die besten Köpfe um einiges besser verstanden zu haben, da in den letzten Jahren die Anzahl von Universitätskliniken außerhalb Wiens stark angewachsen ist.

Die Darstellung im vorliegenden Entwurf zum RSG in Bezug auf die Klinik Penzing deckt sich nicht mit den Informationen, die uns von Kolleg*innen vor Ort mitgeteilt wurden. Während die Klinik Penzing laut RSG im Jahr 2025 nichtmehr existent ist, scheint es nach unseren Informationen mehr als unwahrscheinlich, dass die Neubauten für die geplanten Absiedlungen im Jahr 2023 fertig werden. Darüber hinaus sollen, nach den uns vorliegenden Informationen, eine Standortgarantie bis 2033 für folgende Bereiche vorliegen: Pulmologie mit Intensivstation, Orthopädie, Anästhesie und Notfallteam, Suchtzentrum, Labor, Radiologie, Konsiliarambulanzen. Es stellt sich somit die Frage, ob der Entwurf zum RSG 2025 tatsächlich die geplante Wirklichkeit oder eine Phantasieplanung abbildet.

Die im vorliegenden Entwurf zum RSG vorgesehene drastische Reduktion der internistischen Betten in der Klinik Hietzing deckt sich nicht mit der Versorgungsrealität der vor Ort tätigen Kolleg*innen und wird zwangsläufig zu einer Reduktion der möglichen Rettungsaufnahmen führen. Die bereits erwähnte Reduktion der Versorgung im Bereich der

„kleinen Fächer“ wird sich besonders auf den Westen Wiens negativ auswirken. Die Führung der größten Neurologie Österreichs ohne planerische – und tatsächliche – Existenz einer Gefäßchirurgie ist medizinisch nicht state of the art. Die Aufwertung von 4 ICMU Betten auf ICU Betten kann medizinisch nicht nachvollzogen werden.

Der vorliegende Entwurf zum RSG sieht in der Klinik Landstraße die Verdoppelung der Neurologie auf 60 Betten vor. Das deckt sich nicht mit den Informationen – und dem faktischen Platzbedarf – der Kolleg*innen vor Ort, weshalb fraglich erscheint, dass es diese Betten im Jahr 2025 auch tatsächlich geben wird. Versorgungsrelevant sind jedenfalls nur tatsächlich vorhandene Betten und nicht reine Planungsbetten. Ebenfalls erscheint fraglich, ob die Anzahl von 68 chirurgischen Betten beim geplanten Ausbau tatsächlich umgesetzt werden können. Bezüglich HNO wird kritisch angemerkt, dass trotz Integration der HNO aus der Klinik Hietzing (28 Betten laut RSG) die HNO Betten de facto nicht erhöht werden. Für uns stellt sich die Frage, ob es unter dem Titel Verlagerung nicht eher zu einer deutlichen Reduktion der HNO-Versorgung der Wiener Bevölkerung kommt.

Der vorliegende Entwurf zum RSG sieht in der Klinik Ottakring eine – im Vergleich zu anderen großen Wiener Krankenanstalten – sehr geringe Anzahl an ambulanten Betreuungsplätzen vor. Diese Heterogenität in der Planung der ambulanten Behandlungsplätze zwischen den Wiener Krankenanstalten deckt sich nach Informationen der Ärztekammer für Wien nicht mit dem tatsächlichen Patient*innenaufkommen bzw. den Rettungszufahrten und wäre somit fachlich unbegründet. Aus Sicht der Expert*innen der Ärztekammer für Wien wird generell – in allen Wiener Krankenanstalten – im Anschluss an die Behandlung im Rahmen einer ZNA eine höhere Anzahl an IMCU-Betten benötigt, damit kritisch Kranke kurzstationär an der ZNA betreut, differentialdiagnostisch abgeklärt und in einem hohen Prozentsatz „deintensiviert“ werden können. Darüber hinaus stellen die Expert*innen der Ärztekammer für Wien fest, dass die im RSG Entwurf 2025 dargestellten ICU-Betten der Klinik Ottakring zu keinem Zeitpunkt der Realität entsprochen haben bzw. entsprechen.

Der vorliegende Entwurf zum RSG sieht in der Klinik Donaustadt eine Reduktion der Betten im Bereich Mund- und Gesichtschirurgie von vier auf ein Bett vor. Bei den aktuell vorhandenen vier Betten handelt es sich um Betten an der kinderchirurgischen Station, die bei Operationen von Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumenspalten und anderen MKG-Krankheitsbildern belegt werden. Eine entsprechende Reduktion um 75 % würde zu einer dramatischen Reduktion der Versorgung der betroffenen Kinder führen. Ebenfalls nicht nachvollziehbar ist die geplante Halbierung der Nuklearmedizinischen Betten an der Klinik Donaustadt. Insbesondere deshalb, da der Bedarf an nuklearmedizinischen Therapieformen wie zB Lutetium PSMA Therapie des Prostatakarzinoms steigend ist. Von Seiten der Expert*innen der Ärztekammer für Wien wird jedenfalls von einer Verschlechterung der nuklearmedizinischen Versorgung der Wiener Bevölkerung ausgegangen.

Der vorliegende Entwurf zum RSG sieht in der Klinik Favoriten eine deutliche Reduktion der HNO-Betten von aktuell 35 auf 19 vor. Diese Reduktion ist fachlich nicht nachvollziehbar und führt zu einer Verschlechterung der Versorgung der Wiener Bevölkerung im großen Einzugsgebiet der Klinik Favoriten.

Der vorliegende Entwurf zum RSG 2025 sieht ebenfalls eine Reduktion der neurochirurgischen Betten auf 116 vor. Diese Reduktion ist – insbesondere in Anbetracht der bestehenden Wartelisten – nicht nachvollziehbar. Ebenso wenig nachvollziehbar ist die Eliminierung der neurochirurgischen und neurologischen Intensivbetten, da dies nachweislich zu einer Reduktion der Versorgungsqualität führt.

Die Darstellung der Dialyse Betten und Dialyse-Schichten im Entwurf zum RSG ist für die Expert*innen der Ärztekammer für Wien nicht nachvollziehbar und deckt sich – soweit bekannt – nicht mit den tatsächlich aktuell in Betrieb stehenden Betten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob eine stetig älter werdende Gesellschaft nicht mehr Dialysebetten benötigt.

Der vorliegende Entwurf zum RSG sieht zudem eine deutliche Reduktion der Betten im Bereich der Inneren Medizin vor. Dies ist nur dann – auch nur ansatzweise – realistisch, wenn die Versorgung im akutergeriatrischen Bereich sowie in Pflegeheimen und ähnlichen Institutionen inklusive einer funktionierenden medizinischen Versorgung massiv ausgeweitet wird. Der Ärztekammer für Wien sind allerdings entsprechenden Bemühungen nicht bekannt. Dies soll in keinsten Weise die Aktivitäten des FSW schmälern, allerdings hält auch in Wien die Betreuung (und Versorgung) älterer chronisch kranker Menschen nur sehr rudimentär mit dem Alterungsprozess der Gesellschaft stand.

Der Ausbau im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie erscheint, in Anbetracht der derzeitigen katastrophalen stationären Situation in Wien, zu wenig ambitioniert. Während die Kinder- und Jugendpsychiatrie im Vergleich zum RSG 2018 um 33 Betten erweitert wird, werden die Betten im Bereich Kinder- und Jugendpsychosomatik auf 18 reduziert. Es wäre den Zielsteuerungspartnern gut angestanden, in diesem gesellschaftlich sensiblen Bereich ambitioniertere Planungsziele an den Tag zu legen. Da aktuell – laut Expert*innen der Ärztekammer – in der Klinik Hietzing bereits 43 Betten für Kinder- und Jugendpsychiatrie vorhanden sind, der Planungswert für 2025 allerdings nur 34 Betten beträgt, stellt sich für die Ärztekammer für Wien die Frage, ob in der Klinik Hietzing eine Bettenreduktion in der Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant ist.

Im versendeten Entwurf des RSG fehlt eine Darstellung der radiologischen Leistungen, die – im Rahmen der modernen Medizin – Teil des Behandlungsprozesses (Stichwort Hybrid-OP) und somit planungsrelevante Einrichtungen sind.

Entgegen der Konzeption im Spitalskonzept 2030, bei dem eine Übersiedlung der Abteilung Strahlentherapie aus der Klinik Hietzing in die Klinik Ottakring vorgesehen war, soll diese nun nichtmehr stattfinden. Es stellt sich die Frage, wo die Wiener Patient*innen zukünftig behandelt werden sollen. Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass trotz Weiterbetrieb der Großgeräte bis 2032 keine Ambulanz für Strahlentherapie in der Klinik Hietzing im gegenständlichen Entwurf des RSG vorgesehen ist. Dies wird sich zwangsläufig negativ auf die Versorgung der Wiener Bevölkerung auswirken.

Die toxikologische Intensivstation in der Klinik Ottakring besteht seit rund 40 Jahren als 6-Betten-Intensivstation. Im Rahmen dieser Intensivstation werden pro Jahr zwischen 600 und 900 stationäre und (auf zwei Ambulanzpositionen) ambulante Patient*innen versorgt wobei das Spektrum der Vergiftungen von Selbstmordversuchen über Polytoxiko-

manie, Freizeitdrogengebrauch bis zu Arbeitsunfällen und akzidentellen Intoxikationen reicht. Aus Sicht der Ärztekammer für Wien erscheint es sinnvoll – analog zu anderen internationalen Großstädten – eine entsprechende Spezialeinheit planerisch abzubilden um dadurch die toxikologische Expertise und Ausbildung nachhaltig sicherzustellen.

Ganz generell fällt eine Verschiebung der Betten von der Versorgungsregion WEST in die Versorgungsregion MITTE/SÜD auf. Inwieweit das auf tatsächlichen planungsrelevanten Daten beruht erschließt sich der Ärztekammer für Wien nicht. Ebenfalls fällt auf, dass es keinerlei Quantifizierung der ambulanten bzw. tageschirurgischen Leistungen – weder nach Versorgungsregion noch insgesamt – gibt.

Der gegenständliche Entwurf zum RSG 2025 sieht eine Reduktion sowohl der PET wie auch der ECT-Geräte in Wien vor. Da von Seiten der Expert*innen der Ärztekammer für Wien eine Evidenz für eine entsprechende Reduktion nicht nachvollziehbar ist, stellt sich die Frage nach der Seriosität der gegenständlichen Planungen im Entwurf zum RSG.

Ergänzend zu den bereits skizzierten Kritikpunkten im ausgesandten Entwurf zum RSG 2025 erlauben wir uns anzumerken, dass die Palliativkapazitäten in Wien bei weitem nicht ausreichend sind und dringend ausgebaut werden müssen.

Wir hätten die oben stehenden – und vermutlich weitere, in den nächsten Wochen noch auftauchenden – Unklarheiten und Kritikpunkte gerne im Rahmen eines modernen, partizipativen und demokratischen sowie transparenten Beteiligungsprozesses bei der Erstellung des stationären RSG eingebracht. Da dies von Seiten der Stadt Wien bzw. der Wiener Zielsteuerungspartner*innen nicht gewünscht ist, lehnt die Ärztekammer für Wien hiermit den Regionalen Strukturplan Gesundheit 2025 in seiner Gesamtheit entschieden ab.

Sollten es die Zielsteuerungspartner wünschen, stehen wir selbstverständlich für eine fachlich medizinische Erörterung aller Kritikpunkte zur Verfügung. Die Stellungnahme zum ambulanten GGP erfolgt gesondert.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Gerald Gingold
Obmann der Kurie angestellte Ärzte
Vizepräsident der Ärztekammer für Wien



ao. Univ.-Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident